

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.06.2018 öffentlich

Ort: Stadtmuseum Halle,

Große Märkerstraße 10, Druckereigebäude

Raum D3/D4, 4. Etage 06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim Andreas Hajek

Andreas Scholtyssek

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

Dr. Ulrike Wünscher Manuela Hinniger Rudenz Schramm Eric Eigendorf

Johannes Krause Dennis Helmich

Dr. Inés Brock

Tom Wolter

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand Sabine Ernst Marcel Thau Corinna Wolff

Uwe Stäglin Dr. Judith Marquardt

Katharina Becker Yvo Schneider

Katharina Brederlow

Andrea Simon Uta Rylke Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme von 17.05 bis 19:03 Uhr CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Teilnahme ab 16:40 Uhr

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Vertreter von Herrn Cierpinski

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Vertreter für Frau Hintz

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreter für Frau Dr. Brock Teilnahme bis 17:40 Uhr

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Teilnahme ab 17:40 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES

FORUM

Oberbürgermeister

Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters

Referent des GB I

Fachbereichsleiterin Finanzen

Beigeordneter

Beigeordnete Kultur und Sport

Controllerin GB III

Amt. Leiter der Abteilung Liegenschaften Beigeordnete Bildung und Soziales

Controllerin GB IV Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

André Cierpinski Katharina Hintz Egbert Geier

Yvonne Gumpert

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen

und Personal Controllerin GB II

Einwohnerfragestunde

zu Herr Fritz zur Grünflächengebührensatzung

<u>Hinweis Protokollführerin:</u> Der Anfang der Rede von Herrn Fritz ist nicht auf dem Band enthalten, sodass erst ab der Aufnahme das Wortprotokoll beginnt. Aus der Mitschrift protokolliert wurde, dass Herr Fritz zu den Prämissen der Gebührensatzung und zur Kostenrechnung/Kostenanalyse, also der Kalkulation der Gebührensätze, nachgefragt hat. Er wollte wissen, ob es diese gibt und wenn ja, warum diese hier nicht mit enthalten sind. Weiterhin fragte er zum Überdeckungs- und Unterdeckungsausgleich nach.

Herr Fritz

zu

... jetzt würde ich Sie gerne nochmal bezüglich der Prämissen dieser Satzungslegung ein bisschen mit den aktuellen Entwicklungen in dem Rechtsbereich der Stadt konfrontieren.

Herr Dr. Meerheim

Herr Fritz

Herr Fritz

Schon drüber, ja?

Herr Dr. Meerheim

Sie haben noch 20 Sekunden.

Herr Fritz

Gut, ich habe zwei Nachfragen.

Lasse ich es erstmal bei den Fragen, ich glaube, das ist auch genug Material zur Sache.

Herr Dr. Meerheim

Wer? Herr Stäglin, bitte.

Herr Stäglin

Herr Fritz, im Gegensatz zu anderen Gebührensatzungen geht es hier und das ist von der Natur der Sache gar nicht möglich, eine Gesamtbilanz zu ziehen, weil die Sondernutzung ja keine regelmäßig wiederkehrende Nutzung ist, sondern es darum geht, die eine als Sonderfall Inanspruchnahme von Grünanlagen finanziell zu untersetzen, welche Gebühren zu erheben sind. Deswegen ist es hier nicht eine Situation, dass einem Gebührenhaushalt wieder etwas bei Über- oder Unterdeckung zuzuführen oder zu entnehmen ist. Das heißt, es ist eine andere Natur der Sache, um die es hier geht, das wäre die Antwort zur zweiten Frage. Zur ersten: ich hatte im Ordnungs- und Umweltausschuss erläutert, dass wir uns orientiert haben an der Sondernutzungssatzung für Straßen, Wege und Plätze. Dass dabei die Berücksichtigung fand, dass es sich um Grünanlagen und somit auch mit höherer Nutzungsintensität verbundenen Flächen betrifft.

Ich muss Ihnen gestehen, ich kann jetzt nicht jede Einzelposition nach- oder wiedergeben. Im zuständigen Fachbereich gab es die Überprüfung nach meiner Erinnerung mit Quadratmetern und Pflegeaufwand, es heißt, es gab eine inhaltliche Ableitung, die wir jetzt aber nicht in der komprimierten Form hätten, dass wir sie kurzfristig reinreichen können. Das ist im Moment der Sachstand zur Frage 1.

Herr Fritz

Gut, das war jetzt sehr knapp und der Inhalt war auch schon bekannt. Ich dachte, da kommt noch mehr. Ich stelle erstmal fest, das Material liegt nicht vor. Das kommunale Abgabengesetz hat Ihnen eigentlich einen ziemlich klaren Rahmen gegeben, wie eine solche Satzungsentwicklung abzulaufen hat. Üblicherweise lobe ich Sie für diesen Rahmen im Abfallbereich, also selbst im Bereich der Straßenreinigungsgebühren war das alles sehr vorbildlich, da streiten wir inhaltlich. Hier mangelt es am Rahmen.

Sie haben aber an verschiedenen Stellen sehr umfänglich auch in der Vorlage erklärt, warum das alles ein bisschen anders ist und dann kommen Sie unter anderem zu einem Satz, im Paragraf 1 der Satzung selbst, Erhebung von Benutzungsgebühren, Absatz 3 "Die Gebühren sollen nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung gemessen werden." Da werde ich natürlich nervös. Sie erheben Gebühren und keine Steuern. Nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung bedeutet, Sie wollen sich an dem Gewinn beteiligen.

Ich lasse das jetzt mal so stehen und lese Ihnen mal aus der Veröffentlichung der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtes Halle aus diesem Jahr, da geht es um den Streit Sonderbenutzungsgebühren der Stadt Halle im Zusammenhang mit Eisständen. Da lese ich Ihnen mal vor, was die dort ausführen. Also geklagt hatten zwei Eishändler, obwohl, es gibt noch weitere Aktenzeichen hier, mutmaßlich gibt es also weitere Kläger, die mit 36 Euro pro Tag nach der Sondernutzungssatzung, die Sie eben erwähnten, die Orientierungshilfe sein sollte, belegt worden. Würden die denselben als Pavillon dagegen im Marktbereich errichten, würden Sie eine Gebühr von 8,70 Euro pro Tag zahlen. Und dann wird hier ausgeführt, ich zitiere: "Wären für den Verkauf im öffentlichen Straßenraum von Tischen lediglich eine Gebühr von 10 Euro pro Quadratmeter im Monat in Hauptgeschäftsstraßen verlangt werde, wäre unter Zugrundlegung der für den Eiswagen geltenden Regelung eine Gebühr von 1.080 Euro zu zahlen. Diese unterschiedlichen Beträge seien auch nicht durch die unterschiedliche Beeinträchtigung des normalen Verkehrs durch die jeweilige Verkaufseinrichtung gerechtfertigt. Auch das möglicherweise höhere wirtschaftliche Interesse des Händlers mit festem Marktstand vermag eine um das 18fache höhere Gebühr nicht zu rechtfertigen." Zitatende.

Gerade der Bezug, den Sie hier innerhalb des Gebührensatzungssystems der Stadt Halle herstellen, scheitert hier gerade. Können Sie sich vorstellen, dass unter dem Gesichtspunkt, dass das alles hier im Bereich Sondernutzungssatzung für Straßen, Plätze und Wege erstmal auszuwerten wäre, wenn Sie sich vorstellen, dass Sie unter diesem Gesichtspunkt Behandlung dieser Straßenreinigung, Entschuldigung, Grünanlagenbenutzungsgebührensatzung heute im Rahmen einer ersten Lesung vornehmen und auf den Beschluss im Stadtrat verzichten und dies nach hinten verschieben?

Herr Dr. Meerheim

Herr Stäglin.

Herr Stäglin

Ich denke, es ist sicherlich notwendig, wenn jetzt Urteile noch nicht komplett ausgewertet wurden, dass wir das nochmal mitnehmen und hier auch den Abgleich mit dem anderen Bereich, der mit dem anderen Fall, den Sie hinzuziehen, beschäftigt war. Dann geht es sicherlich auch mit einer ersten Lesung, nur dann ist in der logischen Verbindung natürlich Grünanlagenbenutzungssatzung und Grünanlagengebührensatzung zu sehen, weil, die Neustrukturierung sah ja vor, dass die Grünanlagenbenutzungssatzung nicht mehr wie zuvor eine Anlage hat, mit den Gebührentatbeständen, sodass wir nicht nur Gebührenanlagensatzung oder Gebührenanlagenbenutzungssatzung in Kraft setzen könnten, weil der ja dann ein Bezugsrahmen für die Sondernutzung fehlen würde, also das beide zusammen inhaltlich zu betrachten sind.

Wenn es als erste Lesung betrachtet wird und hier die Stadträte vielleicht auch noch inhaltliche Fragen haben, die im Ordnungs- und Umweltausschuss nicht gekommen sind, die wir aber dennoch in die Bearbeitung mitnehmen, dann wäre das eine Möglichkeit.

Das obliegt mir nicht, Herr Fritz, ob es eine erste Lesung oder eine zweite ist, das obliegt dem Ausschuss, ob hier das Interesse besteht, das in zwei Lesungen zu behandeln.

Herr Dr. Meerheim

Gut.

Herr Fritz

Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

Herr Dr. Meerheim

Die letzte.

Herr Fritz

Die Grünanlagenbenutzungssatzung ist nicht mein Gegenstand und natürlich können Sie das Verbinden und das macht auch Sinn. Aber da appelliere ich nicht und hier ist dringend Klärungsbedarf gegeben.

Ich will noch eine zweite Stelle benennen, wo man sieht, dass man nochmal genau hinschauen muss, ob man das will als Stadtrat. Und zwar führen Sie ja in der Begründung aus, das ist die Textseite 4 von der Begründung selbst die erste, das Sie hier sich beziehen auf das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und formulieren, das eine Benutzungsgebühr vorrangig am Nutzenprinzip zu orientieren ist. So und wenn Sie dann in die Prämissen der Satzungsentwicklung hineinschauen, das ist die Textseite 2 der Begründung, dann finden Sie dort drei Punkte: Daher sind bei der Ermittlung der Gebühren folgende Kriterien maßgeblich: Einwirkung auf die öffentliche Grünfläche, Einwirkung auf den Gemeingebrauch und Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers. Das sind genau diese drei Punkte, die Sie im Straßengesetz finden. Im Absatz drüber erwähnen Sie auch einen Beschluss des ...

Herr Dr. Meerheim

Herr Fritz, stellen Sie nochmal Ihre Frage.

Herr Fritz

Ich bin gleich fertig.

... Bundesverwaltungsgerichtes, wo genau dieses Verhältnis, wirtschaftliche Interessen nochmal als Schutzprinzip ausgewiesen wird. Im Verlauf der Entwicklung formulieren Sie aber aus diesem Umfeld eher sozusagen das Recht, sich an diesen, na ja sagen wir mal in der Gebührenfestsetzung an der, an dem wirtschaftlichen Interesse zu orientieren. Ich frage Sie, warum tun Sie es, warum drehen Sie sozusagen diese Schutzregelung um als eine Erlaubnisregelung für diese, ja, auch hier in diesen Urteilen sehr schwierige Festsetzung, bei der die vakante Festsetzung bei gleichartigen Gebräuchen.

Herr Stäglin

Wir werden ja hier im Ausschuss dann auf Ihre Fragen im Vortrag in der zweiten Lesung eingehen, dass das dann auch Teil des stattfindenden Vortrags wäre.

Herr Fritz

Gut, ich bedanke mich zunächst erstmal für Frage 1.

Herr Dr. Meerheim

Na dann, Frage 2.

Herr Fritz

Meine Damen und Herren, ich werde heute eine zweite Frage stellen. Sofern irgendjemand der anwesenden Räte dagegen ist, bitte ich, mir das mitzuteilen, dann würde ich das sofort unterlassen. Es geht auch relativ schnell, wir haben das vorab besprochen.

Herr Stäglin, vielen Dank für die Beantwortung meiner Petition aus dem Stadtrat am 31.01. eingereicht, dort begehrte ich die Rückgabe der – ja, aus meiner Sicht – fälschlicherweise zweifach erhobenen Gebührenteile, die also die Mahnkosten in Mahnverfahren bei Abfallgebühren abdecken sollten.

Das Schreiben, was Sie mir haben zukommen lassen, behandelt diesen Komplex im Rahmen des Kommunalabgabenrechtes. Ich war der Ansicht, dass wir ausreichend kommuniziert hatten, dass ich inzwischen über die Anwendung weiterer Rechtsgebiete nachdenke. Ich möchte hier an dieser Stelle fragen: Sind wir da noch im Fluss, können wir da nochmal darüber reden oder ist das jetzt sozusagen das letzte Wort der Stadt, was Sie mir hier schriftlich mitgeteilt haben.

Herr Stäglin

Sie waren ja gestern auch in meinem Büro und hatten das Thema nochmal hereingereicht. Dass eine Fragestellung, die sich insbesondere bezieht, auf die Kalkulation 2013/14 nochmal hinterfragt wird. Ich habe ja gesagt, wir haben ein externes Rechtsanwaltsbüro beauftragt mit der Prüfung, das hatte ich auch, deswegen hatte es nochmal etwas länger gedauert explizit auch nochmal zu den zwei Jahren befragt von der Kalkulation, die das unter Kommunalabgabenrecht betrachtet haben. Der Aspekt, ob über andere Rechtskreise andere Verjährungsfristen hier im Raum stehen, habe ich nochmal beauftragt heute aufgrund Ihres Besuchs gestern in meinem Büro, wird also nochmal geprüft.

Ich hatte Ihnen aber eben im Vorgespräch gesagt, dass wir hier auch gucken, bis zu welchem Stichtag eine Klärung zu erreichen war, ob es sozusagen sich begründet aus einem Termin eines Urteils oder ob es nicht am Ende des Jahres das Thema ist. Für die Stadträte mag es etwas kryptisch klingen, aber Ziel war vonseiten der Verwaltung, dass für die Diskussion der Abfallgebühren-kalkulation 19/20 mit den entsprechenden Satzungsvorlagen die Räte nach der Sommerpause mit einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt werden, über die Prüfung.

Vorbereitend ist dafür auch eine entsprechende Ablaufdarstellung, wie sozusagen das Mahnwesen funktionierte und wo die hier im Raum stehenden Beträge sozusagen entstanden sind und mit dieser Informationsvorlage wollte ich, dass der Rat in eine inhaltliche Diskussionsmöglichkeit gesetzt wird, um dann Entscheidungen für die Kalkulationsperiode 2019/2020 so zu treffen, dass sie in die Kalkulation zum Ende des Jahres noch eingearbeitet werden könnte. Das Ziel ist, dann nach der Sommerpause vorzulegen und jetzt gucken wir, weil Herr Fritz von einem gewissen Verjährungstermin ausging, ob dieser durch die Stadt zu verschieben wäre oder ob nicht die Verjährung erst Ende des Jahres einträte, das also noch Klärungsmöglichkeit besteht.

Lange Ausführung, kurze Antwort, Herr Fritz, ja wir prüfen nochmal das, was Sie vorgetragen haben im Büro.

Herr Fritz

Ich bedanke mich.

Herr Dr. Meerheim

So, dann frage ich in die Runde. Gibt es weitere Einwohnerinnen oder Einwohner, die Fragen an das Auditorium richten möchten? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Einwohnerfragestunde.

Ende Wortprotokoll

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim,** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind, da diese in den Fachausschüssen vertagt wurden:

6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses

Vorlage: VI/2018/03881

6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife Vorlage: VI/2018/03885

Er sprach an, dass von der Verwaltung der Tagesordnungspunkt

5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit Vorlage: VI/2018/04064

zurückgezogen worden ist.

In die Tagesordnung wurde unter Mitteilungen neu aufgenommen:

8.2. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/04170

Herr Dr. Meerheim fragte nach weiteren Änderungswünschen.

Herr Krause sprach an, dass er den Vorsitzenden gebeten hatte, zu dem TOP

6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften Vorlage: VI/2018/04018

Vertreter der Stadtwerke einzuladen, dies scheint nicht erfolgt zu sein.

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass Herr Lux verhindert und Herr Walther erkrankt ist. Es ist aber Herr Hülsbusch anwesend, welcher vor dem Sitzungssaal warten möchte.

Herr Wolter sprach an, dass dieser TOP im Wirtschaftsausschuss vertagt worden ist und er deswegen für eine Vertagung plädiert.

Es gab keinen Widerspruch zu dieser verlangten Vertagung, sodass der TOP 6.3 ebenfalls vertagt wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Herr Fritz zur Grünflächengebührensatzung
- . Herr Fritz zur Vorbereitung der Entwicklung der Abfallgebührensatzung 2019/2020
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.05.2018
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Wirtschaftsplan 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle 5.1.1 Vorlage: VI/2018/03851

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das 5.1.2 Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2018/04135

- 5.2. Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VI/2018/04127
- 5.3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2018/04124

- 5.4. Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. Vorlage: VI/2018/04118
- 5.5. Jahresabschluss 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. Vorlage: VI/2018/04117
- 5.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Umwelt Ablösung von Ausgleichsmaßnahmen Vorlage: VI/2018/04036
- 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit Vorlage: VI/2018/04064 **zurückgezogen**
- 5.8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Planen Vorlage: VI/2018/04097
- 5.9. Baubeschluss Allgemeine und energetische Sanierung der Turnhalle der 2. IGS Halle in der Mannheimer Straße 76, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE Vorlage: VI/2017/03625
- Beschluss zur nachträglichen Änderung der Beschlussvorlage VI/2016/01868 HW 193 5.10. Sanierung der Pferderennbahn Vorlage: VI/2018/04099
- Umsetzung ESF-Programm "Familien stärken Perspektiven eröffnen" 5.11. Vorlage: VI/2018/04041
- Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" 5.12. Vorlage: VI/2018/03907
- Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) 5.13. (Grünanlagenbenutzungssatzung)

Vorlage: VI/2018/04095

Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) 5.14. (Grünanlagengebührensatzung)

Vorlage: VI/2018/04094

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
 Vorlage: VI/2018/03881

 vertagt
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife Vorlage: VI/2018/03885 vertagt

- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften Vorlage: VI/2018/04018 vertagt
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten Vorlage: VI/2015/01188
- 6.5. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Neuausrichtung des "Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration" Vorlage: VI/2018/04093
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Controllingbericht per 31.03.2018
- 8.2. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/04170
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.05.2018

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.05.2018.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim gab bekannt, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.05.2018 an der Sitzungstür ausgehangen wurden und demnächst im Amtsblatt veröffentlicht werden.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

zu 5.1.1 Wirtschaftsplan 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2018/03851

Herr Dr. Meerheim fragte nach Wortmeldungen, was nicht der Fall war.

Er rief zur Abstimmung des TOP 5.1, welcher die unter dem TOP 5.1.1 und 5.1.2 stehenden Beschlussvorlagen betrifft, auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wird beschlossen.

zu 5.1.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2018/04135

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1247)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.075.000 EUR**

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus der Sonderrücklage Sachkonto 2021* in Höhe von **2.075.000 EUR**

zu 5.2 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VI/2018/04127

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister den als Anlage 1 beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH wird ermächtigt, den Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH (Anlage 1) mit Datum vom 27.06.2018 abzuschließen.

zu 5.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2018/04124

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Löschung des § 6 Artikel 4 aus dem Gesellschaftsvertrag der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH wird zugestimmt.

zu 5.4 Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. Vorlage: VI/2018/04118

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 28. Mai 2018:

Die Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der Henschke und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 13. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 10.965,62 EUR.

Das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen der Gesellschaft ist nach dem Verhältnis der Kapitalanteile, wie sie sich auf Grund der Schlussbilanz ergeben, unter die Gesellschafter zu verteilen.

zu 5.5 Jahresabschluss 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. Vorlage: VI/2018/04117

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 28. Mai 2018:

Der Jahresabschluss 2017 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der ARGUS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 10.965,62 EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 16.975,66 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.975,66 EUR wird in den Verlustvortrag eingestellt.

Dem Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herrn Jan Kaltofen, wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Umwelt – Ablösung von Ausgleichsmaßnahmen Vorlage: VI/2018/04036

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.55402 Natur und Landschaft (HHPL Seite 363)
 Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **150.000 EUR**.
- II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-670_1 Umwelt (HHPL Seite 369)

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **150.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.55402 Natur und Landschaft (HHPL Seite 363)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von **150.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-670_1 Umwelt (HHPL Seite 369)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von **150.000 EUR**

zu 5.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Planen Vorlage: VI/2018/04097

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108024 Franckestraße/ Riebeckplatz (HHPL Seite 448, 1268) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **412.800 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108047 Salinemuseum - Großsiedehalle (HHPL Seite 460, 1269, 1295)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 412.800 EUR.

zu 5.9 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung der Turnhalle der 2. IGS Halle in der Mannheimer Straße 76, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE

Vorlage: VI/2017/03625

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine und energetische Sanierung der Turnhalle am Standort Mannheimer Straße 76 in 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

zu 5.10 Beschluss zur nachträglichen Änderung der Beschlussvorlage VI/2016/01868 HW 193 Sanierung der Pferderennbahn Vorlage: VI/2018/04099

Herr Krause fragte zur Kostenerhöhung, die teilweise begründet vorliegt. Er wollte wissen, wie tief der Gutachter z. B. die durchnässte Decke oder den Boden geprüft hat. Welchen Auftrag hatte der Gutachter bzw. hätte er diese Schäden nicht feststellen müssen? Es geht um eine Kostensteigerung in Höhe von 3 Millionen Euro allein in dem Bereich und dann kommen noch die ca. 2 Millionen Euro in Höhe der Auftragsvergabe hinzu.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass der Gutachter einen umfassenden Auftrag hatte, die Schäden zu begutachten, die aufgrund des Hochwassers 2013 eingetreten sind. Manche Sachen sind erst zutage gekommen, nachdem der Boden aufgerissen worden ist. Das war das Problem, dass nicht alles für den Gutachter erkennbar war. In den Außenanlagen wurden einige Dinge unzureichend berücksichtigt. Durch das Gutachten ist aber kein Schaden entstanden, da ein Änderungsantrag eingereicht worden ist. Es wird eine 100ige Förderung aus dem Flutmittelfonds erfolgen. Alle Schäden, die im Zuge der Zeit und der Arbeiten erkennbar geworden sind, sind förderfähig. Es waren auch einige Dinge, die denkmalschutzrechtlich entstanden sind und auch statische Absicherungen. In der Vorlage wurde dies erläutert.

Durch **Herrn Krause** wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es hier um exorbitante Summen geht. Er wollte wissen, ob bereits eine Zusage des Landes vorliegt, dass diese Kostenerhöhung übernommen wird.

Frau Dr. Marquardt legte dar, dass die Zusage vom Land vorliegt, dass die Schäden, die im Zuge des Hochwassers entstanden sind ausgeglichen werden. Es gab auch Gespräche mit dem Fördermittelgeber, wo dies alles erläutert worden ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass dies über die 100%ige Förderung

durchgeführt werden soll. Der Gutachter hat das Ergebnis vorbereitet und durch das Land wird ebenfalls ein Gutachter sich dies anschauen und prüfen. Sollte es Abweichungen geben, muss darauf reagiert werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- die Änderung des Baubeschlusses (Vorlagen-Nr. VI/2016/01868) zur HW-Maßnahme 193 Sanierung der Pferderennbahn in Halle (Saale) mit einem erhöhten Kostenrahmen, aufgrund von Änderungen im Planungs- und Bauverlauf entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).
- 2. in Folge zu Beschlusspunkt 1. eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 995.800 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **995.800 EUR**.

3. in Folge zu Beschlusspunkt 1. eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen

(HHPL Seite 881/1258)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)

(HHPL Seite 1078/1277/1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

- 4. die Wiederherstellung großer Teile der Außenanlagen unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Auflagen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013), vorbehaltlich der Gewährung der Zuwendung.
- 5. in Folge zu Beschlusspunkt 4. eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

6. in Folge zu Beschlusspunkt 4. eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn – Gebäude/Außenanlagen (HHPL Seite 881/1258)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.130.900 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus:

PSP-Element 8.23101022 BbS III, J. C. Dreyhaupt (STARK III), 3. Antragsverfahren (HHPL Seite 1116/1277/1293)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.130.900 EUR.

zu 5.11 Umsetzung ESF-Programm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" Vorlage: VI/2018/04041

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung von 4,0 Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) in Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Familien stärken – Perspektiven eröffnen" für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2020.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl VZS	der	Stellen	in
Familienintegrationscoach	S15	4,000		•	

zu 5.12 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle"

Vorlage: VI/2018/03907

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Aufnahme von 1,5 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2020.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl VZS	der	Stellen	in
Netzwerkstellenkoordinatorin	E 10	1,000			
Netzwerkassistentin	E8	0,500			

zu 5.13 Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagenbenutzungssatzung)

Vorlage: VI/2018/04095

Herr Scholtyssek fragte, warum diese Beschlussvorlage im Finanzausschuss zur Behandlung ist.

Herr Dr. Meerheim antwortete, da die nachfolgende Vorlage und diese im Zusammenhang zu sehen sind.

Herr Stäglin erläuterte, dass beide Beschlussvorlagen in den Gremien eingebracht werden und diese Überleitung zur bisherigen Satzungsregelung besser kommuniziert werden kann. Er wies darauf hin, dass es eine ausdrückliche Regelung für die Haftung des Inhabers an einer Sondernutzung und dessen Schadensbehebungspflicht für die im Rahmen der Sondernutzung verursachten möglichen Schäden gibt. Es ist also auch eine Regelung mit finanziellen Auswirkungen in der Grünanlagenbenutzungssatzung enthalten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagenbenutzungssatzung).

zu 5.14 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt

Halle (Saale) (Grünanlagengebührensatzung)

Vorlage: VI/2018/04094

Herr Dr. Meerheim wies auf die eingangs vorgetragenen Fragen von Herrn Fritz hin. Er sprach an, dass seine Fraktion ähnliche Fragen im Vorfeld gestellt hat, u. a. zu den

Grundlagen der Gebührenberechnung. Er fragte zu den Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren.

Herr Stäglin antwortete, dass es die Orientierung einer Sondergebührensatzung gibt und darüber hinaus wurden die in der alten Regelung enthaltenen Spannen nicht mehr aufgenommen. Es gibt einen Tatbestand, der mit einem Betrag untersetzt ist. Er bedauerte, dass die bearbeitenden Mitarbeiter seines Bereiches aufgrund Krankheit und Urlaubs nicht mit anwesend sein konnten, sodass er nicht jedes Detail aufführen konnte.

Die Frage war u. a., wie der Pflegeaufwand zur Wiederherstellung einer Fläche nach der Ausübung der Sondernutzung. Das war ein Maßstab der Kalkulation.

Herr Stäglin bat darum, dass aufgetretene Fragen durch die Fraktionen an seinen Geschäftsbereich gesendet werden, damit diese aufbereitet und beantwortet werden können.

Herr Krause stellte den Geschäftsordnungsantrag aufgrund der gelaufenen Diskussion, dass hierzu eine zweite Lesung gemacht wird.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die erneute Behandlung dann in der Sitzung am 21.08.2018 wäre. Er bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Krause.

Abstimmungsergebnis zum GOA:

einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass die Beschlussvorlage vertagt worden ist und bat die Verwaltung, eine E-Mail an alle Fraktionen zu senden, bis wann diese ihre Fragen einreichen sollen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagengebührensatzung).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten Vorlage: VI/2015/01188

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Antrag modifiziert worden ist.

Herr Helmich sprach an, dass dieser Antrag fachlich im Sportausschuss diskutiert worden ist und die Modifizierung als Ankoppelung an das Wassertourismuskonzept erfolgte.

Herr Scholtyssek fragte, wie die Stellungnahme der Verwaltung zu dem modifizierten Antrag aussieht.

Frau Dr. Marquardt legte dar, dass die Verwaltung bei ihrer ablehnenden Stellungnahme auch bei dem modifizierten Antrag bleibt. Die Nutzung ist gemäß dem Wassertourismuskonzept und dem ISEK als Camping- und Caravanstellplatz vorgesehen. Es soll auch eine Retentionsfläche sein. Es ist nicht sinnvoll, dass die Rasenfläche als öffentlicher Spielplatz ausgelegt werden soll. Laut der Spielplatzkonzeption ist dort auch kein öffentlicher Spielplatz vorgesehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung:

zugestimmt nach Änderungen

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die Flächen am Sandanger für den Freizeitsport als frei zugängliche Bolzplätze genutzt werden.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Stadtrat befürwortet, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die bestehenden Naturrasenfußballplätze am Sandanger ganz oder teilweise in ein Gesamtkonzept mit Camping- und Caravanplatz integriert und für den Freizeitsport (u.a. Fußball) als öffentlich frei zugängliche Sportplätze genutzt werden können.

zu 6.5 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Neuausrichtung des "Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration"

Vorlage: VI/2018/04093

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Dr. Meerheim

Herr Eigendorf ist das eine Wortmeldung? Ach so, gut, die ganze Zeit zeigte er nach unten und jetzt zeigte er so mit einer leichten Handbewegung nach oben. So, wenn es keine ...doch Herr Krause.

Herr Krause

Der Antrag ist mit der Verwaltung in den verschiedenen Ausschüssen nicht sozusagen im Konsens diskutiert worden. Die Fraktionen sehen aber nach der langjährigen Arbeit im Präventionsrat, der ist, wenn Sie sich erinnern, Anfang der neunziger Jahre aus dem runden Tisch "Gewaltfreiheit" entstanden, sehen wir jetzt sozusagen eine Notwendigkeit, die Arbeitsweise des Präventionsrates zu ändern und ihn neu zu strukturieren.

Es ist also auch sehr ausführlich hinten begründet, worin wir die Notwendigkeit sehen und wir müssen eine neue Form finden, auch der Beteiligung der Bevölkerung, weil in dieser Zeit, in der wir jetzt im Moment gerade leben, so ein Instrument eigentlich noch geschaffen werden müsste, wenn es nicht schon da wäre. Allerdings in der jetzigen Form der Arbeit nicht effektiv ist, aus unserer Sicht und wir glauben auch, dass die Möglichkeit, dass ich sage, jetzt mal den Begriff "Overhead", dass wir sozusagen bestimmte Aufgaben, die da

geleistet werden müssen, einfach professionell im Sinne von Koordination der Arbeit geleistet werden sollen und deswegen ist das unser Vorschlag in dieser Richtung. Wir wissen, dass das in der Verwaltung anders gesehen wird, bleiben aber dennoch bei unserem Vorschlag.

Herr Dr. Meerheim

Okay, Herr Helmich.

Herr Helmich

Für den Ausschuss ist, sage ich mal, ja nur die finanzpolitische Relevanz wichtig und das habe ich auch im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss schon mal gesagt, dass es durchaus realistisch erscheint, dass die externe Moderation, also der einzige Punkt der Mittel kosten könnte, über die HALLIANZ getragen werden könnte. Insofern ist sogar die Möglichkeit bestehend, dass dieser Antrag überhaupt keine Belastung mehr am Ende für den Haushalt darstellt.

Herr Dr. Meerheim

Frau Ernst. bitte.

Frau Ernst

Um kurz auf Herrn Krause zu reagieren, ich glaube, Sie haben unsere Stellungnahme missverstanden. Wir sind nicht im Unterschied, in der inhaltlichen Diskussion nicht auseinander, im Gegenteil, die Verwaltung stellt in der Stellungnahme dar, das genau das, was die Antragssteller fordern, schon erfolgt ist.

Also, es hat seit November letzten Jahres im Präventionsrat selbst diese Diskussion gegeben. Es gibt eine neue Struktur, die gemeinsam mit den Mitgliedern und auch Externe, die das Interesse hatten sich dort einzubringen, also diese Diskussion ist erfolgt, man hat sich auf einen Strukturvorschlag verständigt in diesem Gremium, in dem ja auch die Fraktionen vertreten sind und die Verwaltung hat den neuen Strukturvorschlag entsprechend auch in der Stellungnahme vorgestellt.

Insofern ist das, was die Antragssteller hier fordern, sich auseinander zu setzen mit den Strukturen, effizientere Strukturen schaffen, das ist erfolgt und deswegen empfiehlt die Verwaltung auch den Antrag für erledigt zu betrachten.

Die Anmerkung von Herrn Helmich, die externe Moderation dann an die HALLIANZ zu geben, funktioniert, wenn es denn zusätzlich erforderlich sein sollte, wovon die Verwaltung nicht ausgeht, weil genau dieser Diskussionsprozess erfolgt ist, das kann so einfach nicht geleistet werden. Sie wissen, dass wir in der Form uns dann auch in bestimmten Ausschreibungsthemen befinden und an der Stelle führt der Antrag ja auch nicht weiter aus, was er überhaupt mit externer Moderation meint. Sie wissen, dass der Präventionsrat von einem Vertreter des Polizeireviers geleitet wird. Insofern ist das eine externe Moderation dieses Rates und die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund den Antrag für erledigt zu betrachten, weil genau das, was Sie fordern, bereits seit einem halben Jahr umgesetzt wurde und auch in dem Gremium, was sie hier einberufen haben, beraten wurde.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause.

Herr Krause

Also, ich möchte gleich mal klarstellen, ob ich missverstanden wurde, möglicherweise. Also ich glaube die Auffassung, hat keiner der Verwaltung inhaltlich eine andere Auffassung diskutiert mit uns, also dass Sie die Problemstellung genau sehen oder ähnlich sehen, das

hat niemand bezweifelt, also ich jedenfalls nicht und ich habe auch in den Diskussionen nichts anderes gehört.

Allerdings, was sozusagen die Arbeit und Strukturen angeht, haben wir aus, von unseren Vertretern in den Fraktionen andere Rückmeldungen, und zwar deutlich andere Rückmeldungen und es soll hier einfach nur mal der Versuch gemacht werden, der ja auch in anderen Fällen sicherlich schon gelungen ist, das extern anzugehen. Nicht mit jemanden, der sozusagen die Moderation im Sinne der Leitung der Sitzung alleine übernimmt, sondern tatsächlich auch ein Stückchen die Arbeit des Präventionsrates bündelt, unabhängig, damit ein anderer Schwung auch ein Stückchen von außen reinkommt. Das ist ein Stückchen der Hintersinn dieser ganzen Geschichte. Das kann man unterschiedlich sehen, ganz klar. Die Fraktionen haben diesen Standpunkt jetzt eingenommen und deswegen erhalten wir den Antrag aufrecht und sehen ihn nicht als erledigt an.

Herr Dr. Meerheim

Bitte Frau Ernst.

Frau Ernst

Herr Krause, ich würde Sie bitten, sich mit dem Strukturvorschlag, der bereits vorliegt, auseinanderzusetzen, weil, es haben die Mitglieder und da sind ganz viele Vereine auch eingebunden in diesen Präventionsrat, die haben Monate lang zusammengesessen, auch unter Einbeziehung der Fraktionen, die sich mit keinem Vorschlag, soweit ich das jetzt weiß, da konkret eingebracht haben, haben monatelang beraten und nachdem der Strukturvorschlag jetzt auf dem Tisch liegt, sagen Sie, wir möchten, dass das alles neu strukturiert wird. Das heißt, sie negieren das, was dort in den letzten Monaten an Beratungen erfolgt ist und setzen sich mit dem, was momentan vorliegt, wir können ja über alles sprechen. Sie können sagen, Sie würden gerne die Struktur in den Arbeitsgruppen anders inhaltlich ausrichten.

Das ist alles möglich und offen, aber Sie können nicht sagen: "Bitte macht das komplett neu", während vor Ihnen ein Vorschlag liegt, der genau von denen, die Sie ja beraten sollen, das ist ja auch Sinn und Zweck des Präventionsrates. Er soll den Stadtrat und die Verwaltung beraten und dieser Präventionsrat hat sich Gedanken gemacht um genau das, was Sie zurecht auch angesprochen haben, zu effektivieren und da liegt nun ein konkreter Vorschlag vor und ich finde es ein falsches Signal, jetzt zu sagen: Das, was ihr in den letzten Monaten gemacht habt, das interessiert uns nicht", sondern wir möchten, dass das jetzt alles nochmal ganz von vorne und nochmal völlig anders, weil dann müsste man den Mitgliedern auch sagen, dessen Expertise man ja auch wertschätzt, davon gehe ich aus, dass das hier Konsens ist, dass man sich dann mit deren Argumenten auseinandersetzt und nicht sagt, das ist uns in der Form jetzt nicht weiter diskussionswürdig und wir bitten die Verwaltung, das alles nochmal vollständig auf neue Füße zu stellen. Also da fände ich es auch schade, wenn Sie dieses Signal an den Präventionsrat senden wollen.

Herr Dr. Meerheim

Gut, dann kommen wir...Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, ich hätte mal eine kurze Frage. Der Antragssteller möchte ein extern moderiertes Dialogverfahren. Jetzt wäre meine Frage: Geht das denn überhaupt mit einem Mitglied dieses Präventionsrates? Müsste man da nicht einen Externen nehmen? Und dann hätte es ja auch wieder finanzielle Auswirkungen. Und zu anderen, wir reden hier über eine Neustrukturierung. Die Frage für mich ist so ein bisschen, aus welchen Erwägungen heraus wurde dieser Prozess denn eingeleitet? Also gibt es so eine Art Evaluierung der bisherigen Arbeit, woraus man dann geschlussfolgert hat, wir müssen etwas ändern? Weil, das ist ja sozusagen die Grundlage und dann können wir darauf aufbauend uns überlegen, was

ändern wir denn und dann müsste man verschiedenste Ideen mal gegenüber legen. Also das ist mir alles noch so ein bisschen halbgar, was wir hier diskutieren.

Herr Dr. Meerheim

Frau Ernst bitte.

Frau Ernst

Das Bedürfnis, sich anders auszurichten in der Arbeit, entstand aus dem Präventionsrat heraus. Ein Stück weit Ursache war, dass dort viele unterschiedliche Themen beraten werden und ganz unterschiedliche Experten da mit am Tisch sitzen und nicht alle in den Themen, in dem Maße involviert sind, wenn es um bildungspolitische Fragen geht, wenn es um sozialpolitische Fragen geht und daraus entstand die Idee, eben an konkreten Projekten in Arbeitsgruppen zu arbeiten. Und zwar entsprechend der thematischen Sachstände, die es gerade in der Stadt gibt, also der Situationsbeschreibung, beispielsweise, wenn es um das Thema Schulschwänzen geht oder wenn es um das Thema häusliche Gewalt geht. Und man hat sich innerhalb dieses Präventionsrates dafür ausgesprochen, das in konkreten Arbeitsgruppen und dann mit den entsprechenden Experten, die man auch dann entsprechend hinzuziehen kann, zu beraten und daraus ist dieser mehrmonatige Diskussionsprozess entstanden. Und wenn Sie danach fragen, wie soll das extern moderiert werden, muss ich das an den Antragssteller zurückgeben, weil eben auch nicht klar wird, was damit gemeint ist.

Wir wissen, dass Sie von verschiedenen Akteuren angeschrieben worden sind und wahrscheinlich das auch aufgegriffen haben, aber eben diesen aktuellen Prozess, den es da im Präventionsrat gibt, so wahrscheinlich intensiv noch gar nicht beleuchtet haben. Und von daher kann ich die Frage nur an den Antragssteller weitergeben, weil ich nicht weiß, was mit externer Moderation in dem Sinne gemeint ist.

Herr Dr. Meerheim

So, keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag. Wer dem Antrag 6.5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind sieben. Wer ist dagegen? Das sind vier. Dann ist er mit Mehrheit so bestätigt.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt 7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Präventionsrat wird in seiner Struktur neu gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Zweck ein extern moderiertes Dialogverfahren mit den Mitgliedern des "Präventionsrates gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität für Toleranz und Integration" und der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit anzustoßen und zu begleiten. Um sich eine neue Struktur zu geben, ist ein Mehrheitsbeschluss im Gremium notwendig. Die neue Struktur des Präventionsrates soll mit dem 01.01.2019 in Kraft treten. Ziel des Dialogverfahrens soll sein,
 - a. die bisherigen Strukturen und Arbeitsweisen des Präventionsrates zu hinterfragen und neu zu fassen,

- b. die zivilgesellschaftliche Arbeit in der Stadt Halle (Saale) zu analysieren, Synergien mit dem Präventionsrat herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden,
- c. neue Mitgliedschaften im Präventionsrat zu ermöglichen und konkrete Mitglieder für den Präventionsrat zu definieren und zu gewinnen,
- d. die Aufgabenbereiche der mit Stadtratsbeschluss VI/2017/03679 geschaffenen 0,5 VZE-Personalstelle zu definieren,
- e. Art und Verantwortlichkeiten eines Berichtwesens gegenüber Stadtverwaltung und Stadtrat festzulegen,
- f. ein Sachkostenbudget für die Arbeit des Präventionsrates zu definieren.
- Zu dem in Punkt 1 vorgeschlagenen Dialogverfahren sollen über die bereits aktiven Mitglieder des Präventionsrates interessierte Vertreter*innen folgender Bereiche der Gesamtgesellschaft zur Teilnahme aufgefordert werden: Jugend, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Senioren, Gleichstellung, Integration, Opferschutz und Kirchen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach gefasstem Beschluss des Präventionsrates zur Neuausrichtung des Gremiums die geltende Beschlusslage III/2001/01855 anzupassen und dem Stadtrat spätestens zur Stadtratssitzung im Dezember 2018 zum Beschluss vorzulegen.
- 4. Der Präventionsrat gibt sich nach der Bestätigung der Neustrukturierung eine neue Geschäftsordnung, die dem Stadtrat zur Kenntnis gereicht wird.
- 5. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.
- 6. Ein im Zuge der Neustrukturierung im Dialogverfahren definiertes Sachkostenbudget ist von der Stadtverwaltung in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 ff. zu berücksichtigen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Controllingbericht per 31.03.2018

Der Controllingbericht per 31.03.2018 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost"

Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/04170

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass diese Beschlussvorlage als Mitteilung dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben wurde, da im nicht öffentlichen Teil zwei Beschlussvorlagen sind und diese miteinander korrespondieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sprach an, dass er die Mitteilung von Herrn Loebner vorstellen lassen würde.

Herr Loebner ging auf die Entstehung des jetzigen Aufstellungsbeschlusses ein.

Er führte das Jahr 2015 mit der durchgeführten Städtebauwerkstatt auf, bei welcher es fünf Entwürfe gegeben hat und es im Stadtrat einen Leitbildbeschluss gab. Er verwies auf die Punkte, die ein Thema für die weitere Planung sein sollten. Es musste die Umsetzbarkeit geprüft werden, wobei die Eigentumsverhältnisse, die Erschließung, Leitungsbestand usw. eine Rolle spielten. Hierzu fanden umfangreiche Kontakte und Gespräche statt. Es gab verschiedene städtebauliche Entwicklungsstufen, um diesen Leitbildentwurf mit einer städtebaulichen Idee zu untersetzen. Herr Loebner erläuterte, was der Realitätscheck ergeben hat. Mit den Eigentümern wurde gesprochen, die auch eine Chance und Weiterentwicklung ihrer Immobilie im Bestand hier sehen.

Es erfolgte außerdem eine Auseinandersetzung mit den Grün- und Freiflächen. Zum Thema Rondell erklärte **Herr Loebner**, dass hier das Thema Eigentum und nicht unwesentliche Kosten eine Rolle spielen.

Herr Loebner sprach an, dass der Leitungsbestand, welcher mit Fördermitteln hergerichtet worden ist und es auch unterschiedliche Entwicklungsabsichten der Privaten und der Deutschen Bahn gibt. Insofern besteht die Notwendigkeit, zwingend nach einem kooperativen Planungsprozess mit den konkreten Investoren zu schauen. Es gibt Investoren, die bereit sind, Vorhaben umzusetzen und die auch einen Antrag nach Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt haben.

Durch **Herrn Loebner** wurde angesprochen, dass in dem B-Plan-Prozess die Gesamtentwicklung für den östlichen Teil des Riebeckplatzes besprochen und festgelegt wird. Deshalb wurde dieser Aufstellungsbeschluss für diesen Geltungsbereich heute als Mitteilung in den Ausschuss gebracht.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfragen Herr Wolter zum TOP 8.1

Herr Wolter sprach an, dass der Controllingbericht das Instrument ist, um IST-Stände einerseits wahrzunehmen und andererseits auch zu bewerten. Er fragte, ob die Verwaltung diese Darstellungsform als die endgültige Form gewählt hat, da die einzelne Auflistung von IST-Ständen mit einer Ampel dargestellt wird. Er bat um Nachreichung einer schriftlichen Form, aus welcher eine Bewertung hervorgeht. Gibt es Punkte, bei denen Änderungen in der Haushaltsplanaufstellung gesehen werden oder ist alles positiv? Sind Aufwüchse oder

Minderkostensituationen in bestimmten Bereichen? Er bat hierzu um eine Zusammenfassung.

Auf der vorletzten Seite des Berichtes steht erstmals etwas zum Schulden- und Liquiditätsmanagement der Stadt. Dort ist der Vermerk, dass erstmals in den letzten vier Jahren zum März der Kassenkreditstand bei 328 TEUR liegt. Hierzu wollte er wissen, wie die Perspektive zu diesem Bereich in diesem Haushaltsjahr aussieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.2 Anfrage Herr Wolter zur Entwicklung der Zinsaufwendungen bei Krediten

Herr Wolter fragte zur Entwicklung der Zinsaufwendungen bei Krediten nach. Die Verwaltung hat in dem Bericht alle Punkte mit rot gekennzeichnet, welches er als "Achtungszeichen" ansieht oder gibt es eine andere Erklärung hierfür?

Frau Wolff antwortete, dass in der Übersicht zum Schulden- und Liquiditätsmanagement die Erträge schwarz dargestellt wurden und die Aufwendungen in Rot. Es wurde sich für diese Art der Darstellung entschieden.

zu 9.3 Anfrage Herr Wolter zum TOP 8.2

Durch **Herrn Wolter** wurde zum TOP 8.2 nachgefragt. Die Darstellung von Herrn Loebner hat bei ihm die Frage hervorgerufen, in welcher Form das Begleitgremium Rechte und Pflichten bzw. Entscheidungskompetenzen übertragen bekommt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erläuterte, dass dies ausführlich in der Beiratssitzung diskutiert worden ist. Es läuft das vorbereitende Verfahren innerhalb der Verwaltung. Ob des gemeinsamen Interesses wurde zugestimmt, dass bereits innerhalb der Verwaltung die Tätigkeiten von den Fraktionen begleitet werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Punkte, die durch die Stadträtinnen und Stadträte eingebracht werden, bereits in die Vorbereitung der Verwaltung mit aufgenommen werden, sodass dies dann in einer Beschlussvorlage zusammengefasst wird.

Herr Wolter stellte fest, dass es demnach in dem Gremium um den Austausch von Informationsständen geht, aber keine Beschlussfassungen erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass eine Einigkeit darüber besteht, dass jeder Hinweis, welcher dort gemeinschaftlich erarbeitet wird, auch in der Vorlage erscheinen wird und dies dann in den entsprechenden Gremien eingebracht wird.

zu 9.4 Anfrage Herr Helmich zur Finanzierung mobiler Messtechnik

Herr Helmich fragte, wie eine mobile Messtechnik, die erforderlich scheint, finanziert werden soll.

Frau Ernst antwortete, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2019 berücksichtigt werden soll.

zu 9.5 Anfrage Herr Scholtyssek zum Stand von Rückstellungen

Herr Scholtyssek sprach an, dass die Stadt in der Eröffnungsbilanz einige Rückstellungen vorgenommen hat. Er wollte wissen, ob es eine Übersicht zu dem aktuellen Stand dieser Rückstellungen gibt, aus welcher auch ersichtlich wird, wann welche Rückstellungen, in welcher Höhe aufgelöst wurden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte dies zu.

Es gab keine Anregungen. Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung Nichtöffentlichkeit und sagte eine kleine Pause an.	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	de
Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender Uta Rylke stellv. Protokollführerin	